

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--|--------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | CIM 1000 Aktivator |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | CIM Aktivator |
| Ausgabedatum | 13-Juli-2016 |
| Überarbeitungsnummer | 01 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|--|
| Identifizierte Verwendungen | Waterproofing, chemical containment, secondary containment |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

| | | |
|----------------|--|--------------|
| Firmenname | CIM INDUSTRIES INC | |
| Anschrift | 6900 NELMS STREET HOUSTON, TX 77061 US | |
| Abteilung | A CHASE CORPORATION COMPANY | |
| Telefonnummer | General Assistance | 800 543-3458 |
| E-Mail-Adresse | info@chasecorp.com | |
| Kontaktperson | Steht nicht zur Verfügung. | |

| | | |
|-------------------|--------------------------|--------------|
| 1.4. Notrufnummer | Chemtrec (US - 24 hrs) | 800 424-9300 |
| | Chemtrec (INTL - 24 hrs) | 703-527-3887 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Carc. Cat. 3;R40, Xn;R48/20, Xi;R36/37/38, R42/43

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

| | | |
|---|-------------|--|
| Akute orale Toxizität | Kategorie 4 | H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Akute inhalative Toxizität | Kategorie 4 | H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 - Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Kategorie 2 | H319 - Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Kategorie 1 | H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| Sensibilisierung der Haut | Kategorie 1 | H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Karzinogenität | Kategorie 2 | H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 Reizung der Atemwege | H335 - Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kategorie 2 | H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Gefahrenübersicht

| | |
|-------------------------------|---|
| Physikalische Gefahren | Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert. |
| Gesundheitsgefahren | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| Umweltgefahren | Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert. |
| Besondere Gefahren | Unbekannt. |
| Hauptsymptome | Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Atembeschwerden. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE, TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Sicherheitshinweise

Prävention

| | |
|------|--|
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P202 | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
| P260 | Nebel oder Dampf nicht einatmen. |
| P264 | Nach Gebrauch gründlich waschen. |
| P270 | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P284 | Atemschutz tragen. |

Reaktion

| | |
|--------------------|--|
| P301 + P312 | BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. |
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308 + P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. |
| P330 | Mund ausspülen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337 + P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P342 + P311 | Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

Lagerung

P403 + P233
P405

This material can crystallize at temperatures below 60°F. Store in a warm location at 70°F - 95°F.
Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

98 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 30,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität.

2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-------------------------------------|-----------|---|----------------------------|--------------|----------|
| 4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE | 60 - < 70 | 26447-40-5 247-714-0 | - | 615-005-00-9 | |
| Einstufung: | | DSD: Carc. Cat. 3;R40, Xn;R20-48/20, Xi;R36/37/38, R42/43 | | | C,2 |
| | | CLP: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Acute Tox. 4;H332, Resp. Sens. 1;H334, STOT SE 3;H335, Carc. 2;H351, STOT RE 2;H373 | | | 2,C |
| TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP) | 1 - < 3 | 78-40-0 201-114-5 | - | 015-013-00-7 | |
| Einstufung: | | DSD: Xn;R22 | | | |
| | | CLP: Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 3;H331 | | | |

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

30 - < 40

Isomer

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-------------------------------------|---------|-----------------------|----------------------------|--------------|----------|
| 4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate | 61 - 66 | 101-68-8 202-966-0 | - | 615-005-00-9 | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Note: CAS 101-68-8 is an MDI isomer that is part of CAS 26447-40-5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atemungsgeräte. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

| | |
|---|---|
| Augenkontakt | Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. |
| Verschlucken | Mund ausspülen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Atembeschwerden. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen. |
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Allgemeine Brandgefahren | Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. |
| 5.1. Löschmittel | |
| Geeignete Löschmittel | Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂). |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasser. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. |
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung | |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. |
| Besondere Löschhinweise | Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|--|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | |
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel oder Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. |
| Einsatzkräfte | Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nebel oder Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nicht probieren oder schlucken. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB). |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Isomer | Typ | Wert | Form |
|--|-----|------------------------|-----------------------|
| 4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8) | TWA | 0,05 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Isomer | Typ | Wert | Form |
|--|-----|------------------------|-------------------|
| 4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8) | AGW | 0,05 mg/m ³ | Rauch und Aerosol |

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8) Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Good general ventilation should be used (see CIM IG-9 for additional details). Ventilation rates should be matched to conditions. If applicable, use process enclosures, local exhaust ventilation, or other engineering controls to maintain airborne levels below recommended exposure limits. If exposure limits have not been established, maintain airborne levels to an acceptable level. Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz

Ein NIOSH/MSHA zugelassenes Atemschutzgerät anlegen, wenn eine Gefahr der Exposition gegenüber Staub/Dampf in Konzentrationen über den Expositionsgrenzwerten besteht. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|-------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Bernsteinfarben. |
| Geruch | Schwach. |
| Geruchsschwelle | Steht nicht zur Verfügung. |
| pH-Wert | Steht nicht zur Verfügung. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 71,11 °C (160 °F) |
| Siedebeginn und Siedebereich | 313,89 °C (597 °F) (Zerfällt) |
| Flammpunkt | 218,3 °C (425,0 °F) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Steht nicht zur Verfügung. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdruck | 0,0003 mm Hg |
| Dampfdichte | Steht nicht zur Verfügung. |
| Relative Dichte | Steht nicht zur Verfügung. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Löslichkeit (andere) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Steht nicht zur Verfügung. |
| Selbstentzündungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Viskosität | Steht nicht zur Verfügung. |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Spezifisches Gewicht | 1,2 geschätzt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|--|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Hautkontakt | Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Verschlucken | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Atembeschwerden. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|--|-----------------|-------------------------|
| TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP) (CAS 78-40-0) | | |
| Akut | | |
| Dermal | | |
| LD50 | Kaninchen | > 20 g/kg |
| | Meerschweinchen | > 21,4 g/kg |
| Einatmen | | |
| LC50 | Ratte | > 8,817 mg/l, 4 Stunden |
| Oral | | |
| LD50 | Kaninchen | 1,6 g/kg |
| | Maus | > 1,5 g/kg |
| | Ratte | 1,6 g/kg |
| Isomer | Spezies | Testergebnisse |
| 4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8) | | |
| Akut | | |
| Einatmen | | |
| LC50 | Ratte | 0,369 mg/l, 4 Stunden |

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Verursacht schwere Augenreizung.
Reizung der Augen
Sensibilisierung der Atemwege Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

| | |
|--|---|
| 4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
| 4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|--|---------|--|
| TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP) (CAS 78-40-0) | | |
| Wasser- | | |
| Fische | LC50 | Fettkopfelritze (Pimephales promelas) > 100 mg/l, 96 Stunden |

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

| | |
|--|--|
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log Kow) | |
| TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP) | 0,8 |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
| EU Abfallcode | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|--|
| ADR | |
| 14.1. UN-Nummer | UN2206 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ISOCYANATE, GIFTIG, N.A.G. oder ISOCYANAT, LÖSUNG, GIFTIG, N.A.G. (4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 6.1(PGIII) |
| Nebengefahren | - |
| Label(s) | 6.1 |
| Gefahr Nr. (ADR) | 60 |
| Tunnelbeschränkungscode | E |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| RID | |
| 14.1. UN-Nummer | UN2206 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ISOCYANATE, GIFTIG, N.A.G. oder ISOCYANAT, LÖSUNG, GIFTIG, N.A.G. (4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 6.1(PGIII) |
| Nebengefahren | - |
| Label(s) | 6.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| ADN | |
| 14.1. UN-Nummer | UN2206 |

| | |
|---|--|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Isocyanate , Giftig , [or isocyanate solution, giftig , n.o.s.] (4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 6.1(PGIII) |
| Nebengefahren | - |
| Label(s) | 6.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht nachgewiesen.

ADN; ADR; RID



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)
4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)
4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)
4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)
TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP) (CAS 78-40-0)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)
4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht.

Nationale Vorschriften

Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten. Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV) WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Angaben zur Revision

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Komponentenzusammenfassung

Schulungsinformationen
Herausgegeben von
Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Dan Libby

The information offered in this data sheet is designed only as guidance for the safe use, storage and handling of the product. This information is correct to the best of our knowledge and belief at the date of publication, however, no guarantee is made to its accuracy. This information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any other process. This material is intended for industrial use only. No warranty, expressed or implied is made.